WKF-02

Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Philipp Schmagold (Kiel KV)
Tagesordnungspunkt:	WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt, die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die Klimaforschung ist sich einig: Nur wenn sämtliche Planungen und Maßnahmen auf das 1,5 Grad-Ziel gemäß des Pariser Vertrags ausgerichtet werden, lassen sich die dramatischen Folgen eines globalen Temperaturanstieges begrenzen. Der Kampf gegen die globale Überhitzung unseres ist die vorrangige Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts. Daher fordern wir GRÜNE, das anspruchsvolle Ziel einer maximalen Erhitzung von 1,5°C zum Leitmotiv des Klimaschutzpfades in Deutschland zu machen. Schon eine Erhitzung von 2 Grad würde die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen - unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von
Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakatastrophe zwingt schon heute weltweit mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Und auch mitten in Europa zeigen sich die Auswirkungen der Klimakrise mehr und mehr: Denken wir doch nur an den Extremsommer im vergangenen Jahr und in diesem Jahr – 30

Grad Celsius am Polarkreis, Waldbrände von Griechenland bis Schweden, ausgedörrte Landschaften und Ernteausfälle in halb Europa.

Wir müssen viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Wir werden unsere Politik danach ausrichten, im Zeitraum zwischen 2035 und 2040 Klimaneutralität erreicht zu haben. Die Ideen, Instrumente und Technologien für ernsthaften Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung wächst und wächst. Die Kinder, von denen wir unsere Erde nur geborgt haben, gehen zu Hunderttausenden für Klimaschutz auf die Straße. Etliche Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht, weil sie wissen, dass eine Green Economy neue

Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze schaffen wird. Klimaschutz ist nicht nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft unserer Wirtschaft:

Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum. Nicht nur im Interesse des Industriestandortes, sondern im Interesse der Menschen, des Gewerbes und des Handels ist der Übergang zu einer ressourcenleichten Produktion ohne Klimabelastung zu erzielen. Nur so schaffen wir ein dauerhaft lebenswertes Deutschland und erhalten unseren lebenswerten Planeten so, wie wir ihn bisher kennen. Wir wünschen uns, dass Klimaschutz als Chance für wirtschaftlichen

Erfolg, nachhaltiges Unternehmertum und Innovation sowie Motor des Arbeitsmarktes begriffen wird. Wir erwarten die Weiterentwicklung unserer Sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines sozio-ökologischen Wirtschaftsmodells, das die breit diskutierten Ideen von Postwachstum, Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlökonomie einbezieht.

Die Europawahl und die Fridays-for-Future-Bewegung zeigen, dass die Bürger*innen konsequenten Klimaschutz wollen und keine parteipolitische Bedenkenträgerei. Es braucht jetzt einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen und politischen Kraftakt, um den Pariser Klimavertrag zu erfüllen und unserer und besonders allen zukünftigen Generationen die Chance zu geben, weiter in Freiheit zu leben. Es ist daher allerhöchste Zeit, dass die Bundesregierung mit ambitionierten Maßnahmen den Klimaschutz in unserem Land vorantreibt, statt ihn weiter zu blockieren. Wir legen hier ein Sofortprogramm vor, mit dem Bund und Länder den Klimaschutz jetzt gemeinsam voranbringen können. Dies ist gleichzeitig ein Forderungskatalog an die Bundesregierung. Das Klimakabinett muss umgehend entscheidende Weichen stellen, und zwar in folgenden drei Bereichen:

1. Die zügige Einleitung des **Kohleausstiegs und der Abschluss desselben bis 2030**, viel mehr
Schwung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine effizientere Nutzung von Energie

2. Einen **CO2-Preis von anfänglich mindestens 60 Euro pro Tonne**, der ökologisch wirksam,
sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll ist – damit klimafreundliches Verhalten belohnt und klimaschädliches Verhalten verteuert wird

3. Ein **Klimaschutzgesetz,** das den gesetzlichen Rahmen für konkrete Maßnahmen in allen Sektoren schafft und so für Planungssicherheit sorgt für die Bereiche Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft.

Zentrale Forderungen vorab zusammengefasst:

- Eine sektorübergreifende C02-Bepreisung in Höhe von zunächst **60 € pro Tonne CO2-Äquivalent** ist einzuführen. Die Einnahmen werden den Bürger*innen durch eine deutliche
Absenkung der Stromsteuer und durch eine jährlich auszuzahlende Pro-Kopf-Klimaprämie vollständig zurückgegeben. Davon profitieren vor alle Menschen mit geringere Einkommen.

- Wir wollen den **Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2030**, dies muss gesetzlich verankert werden.

- Der Ausbaudeckel bei erneuerbaren Energien und die EEG-Umlage für den Eigenverbrauch
sind umgehend zu streichen. Denn das Ziel ist: **100 Prozent Erneuerbarer Strom in 2030**.
Solarkraftwerke insbesondere an Autobahnen und Schienen und Windparks bis 18 MW Leistung müssen ohne Ausschreibungen möglich gemacht werden.

- Die Befreiung von der EEG-Umlage muss strikt auf Betriebe begrenzt werden, die nachweislich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund eines im internationalen Vergleich höheren Industrie-Strompreises haben.

- Neuzulassungen von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen **PKW** werden ab dem Jahr **2030**
untersagt. Solange noch mit fossilen Kraftstoffen angetriebene Kraftfahrzeuge auf dem

Markt sind, wird solle die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge durch ein Bonus-Malus-System gefördert werden.

- Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen Reduzierung der fossiler LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge, Traktoren und Schiffe, die spätestens ab dem Jahr **2032** nur noch mit erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden.
  Flugzeuge und Hubschrauber werden spätestens ab dem Jahr **2035** nur noch mit erneuerbaren Antrieben zugelassen.

- Die **LKW-Maut** ist auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen auszuweiten. LKW mit geringen CO2-Emissionen werden unterhalb eines nutzlastabhängigen Schwellenwertes befristet von der Maut entlastet; C02-freie Fahrzeuge werden vollständig von der Maut befreit.

- Eine **Investitionsoffensive Bahn** starten: Das Kaputtsparen muss aufhören. Der traurige
  Zustand unseres Schienennetzes und die Unzuverlässigkeit der Bahn liegen insbesondere in der Vernachlässigung von Ausbau und Unterhaltung. Die jährlichen Investitionen pro Person und Jahr in Deutschland liegen bei 60 Euro. In Österreich dagegen wird die vierfache Summe, in der Schweiz sogar die sechsfache Summe ausgegeben. Kurzfristig müssen die Ausgaben für die Bahn verdoppelt, mittelfristig eher vervierfacht werden. Der Mehrwertsteuersatz ist im ersten Schritt auf sieben Prozent zu senken, mittelfristig ist die Bahn von der Mehrwertsteuer zu befreien. Im innerdeutschen Verkehr muss die Bahn in Qualität und Preis zu einer echten Alternative zum Inlandsflugverkehr werden. Dazu muss die Schieneninfrastruktur entsprechend ausgebaut

  und das Angebot z.B. auch durch Nachtzüge ausgebaut werden. Gleiches gilt für die Attraktivierung der Bahn im Güterverkehr.

- Den Flugverkehr in die CO2-Bepreisung einbeziehen, **Kerosin wie Benzin besteuern.**

- Die **vollständige steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung** für
  selbstnutzende Eigentümer*innen ab Januar 2020 einführen. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss deutlich steigern.

- Eine Einspeiseverpflichtung der Netzbetreiber für **CO2-neutral produzierten Wasserstoff**
  in das Erdgasnetz. Dabei erhöht sich der prozentuale Anteil des einzuspeisenden CO2-neutralen Wasserstoffs entsprechend der Produktion aus Wind- und Sonnenstrom.

- **Bäume pflanzen**: Ab sofort sollten mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in Programme
  zur globalen Baumpflanzung fließen.

Wir können jetzt zeigen, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand und gesellschaftlicher Zusammenhalt in einem Industrieland im 21. Jahrhundert Hand in Hand gehen. Wir würden massiv davon profitieren - sowohl durch höhere Lebensqualität, als auch mit Blick auf Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze der Zukunft. In Deutschland gibt es mehr als genug Energie und Ideenreichtum, um die entscheidenden Zukunftsfrage des 21. Jahrhunderts wieder entschlossen anzugehen. Der Moment dafür ist jetzt. Klare und mutige Entscheidungen sind erforderlich.

Dieses Papier ist auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir haben konkrete Vorschläge formuliert. Für ihre Umsetzung bieten wir sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat unsere Unterstützung an. Entscheidend ist, dass Deutschland seine nationalen, europäischen und

international verbindlich zugesagten Ziele erreicht. Über den besten und schnellsten Weg dorthin sind wir offen für jeden konstruktiven Dialog.

(1) Kohleausstieg einleiten, Energiewende beschleunigen

Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien ist entscheidend für wirksamen und erfolgreichen Klimaschutz, denn nicht nur der Strombereich, sondern auch der Wärme- und Verkehrssektor werden zukünftig massiv erneuerbare Energie benötigen. Hierfür müssen wir Verkehr und Wärme zunehmend elektrisch versorgen und aus Strom Wasserstoff und Gas machen.

Dieser Ausbau wird derzeit vom klimaschädlichen Kohlestrom blockiert, für den nicht nur jährlich 240 Millionen Tonnen CO2 in die Luft geblasen werden, sondern der auch die Netze verstopft und gegenüber den Erneuerbaren einen unfairen Wettbewerbsvorteil hat.

Deutschland muss sich seinen Möglichkeiten entsprechend ambitionierte und verbindliche Ziele setzen. Wir GRÜNE fordern deshalb, dass sich Deutschland in einem Klimaschutzgesetz das Ziel setzt, mehr als 75 Prozent der Treibhausgasemissionen - (bezogen auf 1990) bis 2030 einzusparen. Dabei müssen die Maßnahmen so gewählt werden, dass sie in Ihrer Gesamtheit geeignet sind dieses Ziel zu erfüllen. Die bisherigen Zielsetzungen der schwarz-roten Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend.

a) Kohleausstiegsgesetz

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohle-Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hatte bereits Ende Januar 2019 einen Kompromiss für den Ausstieg aus der Kohleverstromung vorgelegt. Auch viele Monate später hat es die Große Koalition nicht geschafft, den Kohleausstieg einzuleiten. Um schnell Planungssicherheit zu schaffen, muss jetzt unverzüglich, wie in der Kohle-Kommission vereinbart, im Rahmen von transparenten Gesprächen ein verbindlicher Abschaltplan vorgelegt werden, damit

• bis Ende 2022 mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und ein Drittel der Steinkohlekapazitäten abgeschaltet werden,

• für die Zeit nach 2022 ein verbindlicher Abschaltplan von Kohlekraftwerken, deren Betriebsdauer länger als 25 Jahre – und damit weitgehend entschädigungsfrei – ist, verbunden mit einer Übergangsfrist zur Abschaltung von drei bis vier Jahren, festgelegt wird

• und sichergestellt wird, dass das Strukturfördergesetz mit einem Volumen von 40 Milliarden Euro an konkrete Abschaltungen gekoppelt wird.

b) Energiewende beschleunigen

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Speichern und Netzen, muss dringend beschleunigt werden. Das ist genauso klimapolitisch notwendig wie ökonomisch vernünftig, denn Energie aus Wind und Sonne sind heute schon günstiger als neue Gas- und Kohlekraftwerke. Während weltweit immer mehr in Erneuerbare investiert wird, brechen im Land der Erfindung der „Energiewende“ die Investitionen ein. Um die Segel wieder in den Wind zu stellen, wollen wir bestehende regulatorische Hemmnisse beseitigen und so „ermöglichen“ statt „verhindern“. Denn was wir derzeit erleben, ist das genaue Gegenteil. Trotz Klagen aus Energiewirtschaft und

Industrie bleibt die Bundesregierung untätig, obwohl die Unternehmen dringenden Klärungsbedarf haben und am überbordenden Maß bürokratischer Regeln verzweifeln. Wie geht es weiter, wenn der Ausbaudeckel von 52 GW für Solarenergie Mitte kommenden Jahres erreicht sein wird? Was passiert mit funktionstüchtigen aber nicht mehr geförderten Wind-, PV- und Biomasseanlagen, die es ab 2021 immer häufiger geben wird? Warum macht man Speicher unrentabel, indem man sie doppelt mit Steuern und Umlagen belegt? Darf bald jeder wahlkämpfende Landespolitiker sein Bundesland zur Tabuzone für den Windkraftausbau erklären?
Diese und viele weitere Fragen stehen unbeantwortet im Raum und versprühen das Gift der Verunsicherung in einer Branche, die Milliardeninvestitionen zu stemmen hat und die dringend Planungssicherheit braucht.

Seit mehr als zwei Jahren beobachten wir einen Stillstand der Rechtssetzung, und immer wieder gab es Vorschläge, die den Zubau der Erneuerbaren weiter ausbremsen. Zahlreiche Bundesratsinitiativen aller Länder zeugen aber davon, dass es anders gehen kann, wenn man will:

• Es gilt alle Deckel im EEG zu streichen, damit die klimafeindliche Begrenzung des Ökostromausbaus beendet wird. Insbesondere den Ausbau der Windenergie an Land und den der Solarenergie müssen wir beschleunigen. Unser Ziel ist entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen (Sektorkopplungsstudie Prof. Dr. Quaschning) ein Zubau von jährlich mindestens 6 GW netto Wind an Land, 3 GW netto Wind auf See und 15 GW netto Photovoltaik. Uns ist klar, dass diese Anhebung des Zubaus an erneuerbaren Energie-Kraftwerken nicht von heute auf morgen möglich sein wird, weil die amtierende schwarz-rote Bundesregierung den Zubau der Erneuerbaren zu effektiv und verbunden mit viel Bürokratie vor die Wand gefahren hat. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung von Flächen in öffentlicher Hand, die Nutzung aller zur Solarenergienutzung geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude wie Schulen, Turnhallen, Finanzämter, Polizeistationen, Kasernen usw. und durch weitere geeignete Maßnahmen werden wir den Ausbau der Erneuerbaren aber wieder viel attraktiver und planbarer machen und das Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren um ein Vielfaches steigern und 2030 bei 100% Ökostrom angekommen zu sein.

• Die Einführung von Ausschreibungen hat zu einer erheblichen Reduzierung der noch in der Entwicklung stehenden Projekte geführt, die Einführung der Ausschreibungsmodelle müssen zurückgenommen werden. Die EU lässt auf Grundlage ihrer so genannten De-minimis-Regelungen ausdrücklich Ausnahmen von Ausschreibungen bei kleineren Anlagen zu. Diese Ausnahmen müssen genutzt werden, damit wieder mehr lokale und regionale Wertschöpfung bei den Menschen bleibt.

• Um das Potential unserer Städte und Industriegebiete für den PV-Ausbau zu nutzen, müssen wir die Mieterstromregelungen vereinfachen, Rechtssicherheit für Vermieter*innen schaffen und die Ausschreibungen so anpassen, dass alle, die bauen wollen, auch zum Zuge kommen können. Außerdem muss die Solarenergie im Außenbereich ebenso wie die Windkraft privilegiert

werden.

• Das größte Hemmnis für den Zubau, insbesondere der Windkraft, ist ein Mangel an Flächen. Nur wenn rechtssicher Standorte zur Verfügung stehen, werden Planungen in Angriff genommen.
Wir brauchen darum ein nationales Flächenziel Windkraft und eine Überprüfung der bestehenden
Regelungen im Bereich Flugsicherung, Denkmal- und Naturschutz sowie des Planungsrechts.
Zudem brauchen wir klare und einheitliche Leitlinien für die Koexistenz von Windenergie und Naturschutz. Um den Ausbau der Windkraft überall in Deutschland voranzubringen, muss er regional ausgeglichen erfolgen und mit den Zielen des Netzentwicklungsplans im Einklang stehen. Die im Netzausbaugebiet vorgenommenen Einschränkungen im Norden des Landes müssen
aufgehoben werden.

• Gemeinsam mit Betreibern bestehender Wind-, PV- und Biogasanlagen wollen wir neue Geschäftsmodelle entwickeln und alle Regelungen streichen, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb behindern. Auch Repowering muss am gleichen Standort möglich bleiben.

• Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 hat die Bundesregierung gerade den Rechtsrahmen für den Netzausbau angepasst. Die Wirkung bleibt zunächst abzuwarten und muss
engmaschig überwacht werden, um keine weiteren Verzögerungen beim Stromtransport zu riskieren.

• Wir fordern, dass der Ausbau auf Grundlage eines 100 Prozent erneuerbaren Energieszenarios geplant und umgesetzt wird. Um keine Potentiale zu verschenken, wollen wir alle Trassen, die neu gebaut werden, mit den maximalen Transportkapazitäten, also 525 KV-Leitungen, ausstatten.

• Wir wollen, dass die für eine erfolgreiche Energiewende dringend benötigten Speicherkapazitäten nicht länger künstlich aus dem Markt gedrückt werden. Hierfür muss der gespeicherte Strom von Letztverbraucherabgaben befreit werden. Dabei dürfen Netzausbau und

Speicher kein Widerspruch sein. Auf dem Weg in die Erneuerbare Welt brauchen wir beides gleichermaßen.

• Sinnvoll für einen schnellen Ausbau der Solarenergienutzung auf Dachflächen ist eine deutliche Anhebung der Vergütung pro kw/h. Die Ausschreibungspflicht für PV-Anlagen auf Gebäuden entfällt, Eigenverbrauch auch in Zeiten des Einspeisemanagements wird ermöglicht und die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch abgeschafft, die Einspeisepflicht aufgehoben. Weil wir eine Vervielfachung der Solarenergieproduktion benötigen, setzen wir uns für die Abschaffung der Restriktionen zur Zulassung weiterer Flächen für einen schnellen PV-Ausbau ein. Bisher werden nur wenige Flächen im EEG als vergütungsberechtigt vorgesehen.

• Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich von 110 m beiderseits von Autobahnen und Schienen sollen als landwirtschaftliche Nutzung, als sogenannte "Sonnen-Ernte", gelten. Dadurch sind für diesen Bereich weder Flächennutzungsplan (F-Plan) noch Bebauungsplan (B-Plan) anzupassen und der Ausbau der Solarenergienutzung ist zeitnah machbar. Die Verankerung

im Erdreich erfolgt dabei ohne Beton, sondern durch demontierbare Erdanker bzw. Erdschrauben. Und nachhaltig betriebene PV-Freiflächenanlagen sind deutlich insekten- und vogelfreundlicher als konventionell betriebene landwirtschaftliche Ackerflächen.

(2) Ein fairer und ehrlicher Preis für CO2-Ausstoß

Nur wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen, werden ökonomische Anreize für Klimaschutz gesetzt. Eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft wird dann erreichbar sein, wenn Produktivität und Profitabilität sich auch daran bemisst, wie viel CO2 ausgestoßen wurde.

Mit einem jährlich steigenden CO2-Preis tragen wir dazu bei, dass es einen einfachen, marktwirtschaftlichen Mechanismus gibt: Wer sorgsam mit unseren endlichen Ressourcen umgeht,
hat auf dem Markt eine Wettbewerbsvorteil vor dem, dessen Verhalten das Klima schädigt. Klimaschutz wird billiger. Klimazerstörung, deren Kosten bisher von der Allgemeinheit getragen werden, wird teurer. Heute ist es vielfach anders herum – das wollen wir ändern.

Wir wollen dem Ausstoß von CO2 einen fairen Preis geben, der die ökonomischen Fehlanreize insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor beendet. Fossile Kraft- und Brennstoffe sollen deshalb mit einem Aufschlag auf den Marktpreis belegt werden. Dieser Aufschlag soll mittelfristig die Kosten der Klimaschäden abbilden. Damit dies sozial ausgewogen möglich ist und zugleich berücksichtigt, dass es in strukturschwachen Regionen mancherorts derzeit nur begrenzt klimafreundliche Alternativen (wie z.B. einen starken ÖPNV) gibt, sollten die Einnahmen als Senkung der Stromsteuer und als Energiegeld an alle Bürger*innen wieder zurückgehen. Wer das Klima schont, zahlt weniger ein als er rausbekommt und hat am Jahresende Plus gemacht. Wer das Klima schädigt, zahlt dafür. Das gilt auch für Unternehmen. Dadurch erhöhen wir den Anreiz, auf klimafreundliche Technologien umzustellen und in Erneuerbare Energien und Effizienz zu investieren.

Drei Grundprinzipien sind für uns entscheidend:

• ökologisch wirksam: Es sollen möglichst viele Sektoren erfasst werden und der Preis möglichst schnell eine Lenkungswirkung haben, die eine Einhaltung der Klimaziele ermöglicht. Die CO2-Preise sollen sich deshalb mittelfristig an den realen CO2-Schadenskosten orientieren. Außerdem kommt es darauf an, den CO2-Preis zügig einzuführen. Wir können bei der Rettung des Klimas nicht erneut Jahre verschenken.

• sozial gerecht: Wir wollen die Bepreisung von CO2 aufkommensneutral durchführen. Der Staat erhält keine neuen Einnahmen, sondern die Mittel fließen wieder an die Bürger*innen sowie die Wirtschaft zurück. Außerdem soll der CO2-Preis so festgesetzt werden, dass dadurch von Beginn an der Umstieg zu klimafreundlicheren Technologien gefördert wird.

• ökonomisch sinnvoll: Versorgungssicherheit und Rentabilität von energieintensiven Branchen dürfen nicht gefährdet werden, um zu verhindern, dass energieintensive Industriezweige ins Ausland verlagert werden. Das würde unserem Land schaden, ohne dass damit etwas für das Klima gewonnen wäre. Dafür ist eine angemessene, planbare und verlässliche Entwicklung des Preises für CO2 genauso entscheidend wie die Förderung von klimafreundlichen Alternativen und ein steuerlicher CO2-Grenzausgleich: Importierte Produkte, bei deren Herstellung viel CO2 oder CH4 (Methan) freigesetzt wird, werden mit der heimischen CO2-Steuer belastet bis der exportierende Staat selber eine CO2-Steuer in ähnlicher Höhe wie in Deutschland erhebt.

Unternehmen, die in Deutschland produzieren und die am Emissionshandel EU ETS beteiligt sind, bekommen ihre Aufwendungen für Emissionszertifikate in voller Höhe erstattet, sofern die CO2-Steuer höher ist als der Zertifikatpreis.

Eckpunkte eines CO2-Preises

(A) Erhebung:

Wir wollen in Deutschland zeitnah einen CO2-Preis einführen. Davon sind zwei Bereiche betroffen:

• Für den Verkehrs- und Wärmesektor – also den Bereichen, in denen die Klimaschutzfortschritte bisher am geringsten sind – sollen die Energiesteuern auf Benzin, Diesel, Kerosin, Heizöl, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Heizkohle und Heizgas um eine CO2-Preis-Komponente entsprechend der jeweiligen CO2-Emission ergänzt werden. Hier schlagen wir
einen Einstiegspreis von **60 Euro/t CO2- Emission** vor. Dieser CO2-Mindestpreis soll in jedem Jahr um mindestens 10% steigen und gilt äquivalent zur Klimaschädigung auch für Methanemissionen.

• In der Folge soll auch für den Bereich des Emissionshandels ein **CO2- Mindestpreis** in Höhe von möglichst schnell **60 Euro/t** gelten, um die Klimaziele zu erreichen. Unsere Nachbarn Frankreich und die Niederlande drängen darauf, gemeinsam den Schritt eines abgestimmten Mindestpreises zu gehen; dem sollte sich Deutschland anschließen.

Mit dieser Forderung bleiben wir zwar weit hinter den Berechnungen des Umweltbundesamtes mit
180 Euro pro Tonne CO2- Emission, so hoch sei der Schaden an Klima und Umwelt, den jede Tonne verursache. Um allen Wirtschaftszweigen einen kalkulierbaren Übergang zu ermöglichen steigen wir nicht in dieser Höhe der CO2-Bepreisung ein. Allerdings entsprechen unsere Forderung denen des Internationalen Währungsfonds, der vor den Kosten der Erderhitzung warnt
und einen Preis von etwa 60 Euro pro Tonne Co2-Emission vorschlägt.

Die konkrete Preisentwicklung in beiden Bereichen muss sich an den Zielen der Klimapolitik ausrichten. Zentral ist, dass die CO2-Bepreisung durch weitere klimapolitische Maßnahmen in jedem Sektor ergänzt wird. Umfassende Förderprogramme für eine klimafreundliche Wirtschaftsweise (Dekarbonisierung der Industrie, Programme für Flottenumstellung auf E-Mobilität etc.), wie sie teilweise im Energie- und Klimafonds bereits eingestellt sind sowie Programme für weitere notwendige Anpassungen müssen zusätzlich zur Entlastung durch den niedrigeren Strompreis effizienter und wirtschaftlich sinnvoller umgesetzt bzw. neu aufgelegt werden. Je mehr CO2-Einsparung durch andere klimapolitische Instrumente erreicht wird, desto moderater kann die Preissteigerung in dem jeweiligen Sektor erfolgen. Dabei ist Planbarkeit von entscheidender Bedeutung, so dass wir ein unabhängiges Gremium vorschlagen,
das die stetige und lange angekündigte Preisanpassung vornimmt, die sich an den drei oben genannten Parametern ausrichtet. Insbesondere bei absehbaren Zielverfehlungen müssen die Preise für die entsprechenden Emissionssektoren angepasst werden.

(B) Rückzahlung:

Auch für die Rückzahlung gilt: Sie soll ökologisch wirksam, sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll sein. Deshalb schlagen wir zwei Wege der Rückzahlung vor.

• Wir wollen die Stromsteuer nahezu abschaffen, indem wir sie auf den EU-Mindestsatz von 0,1 bzw. 0,05 ct/kWh abzusenken. Das bringt für die Stromkund*innen eine Entlastung von 6,5 Mrd. Euro und führt dazu, dass in allen Sektoren die Wende hin zu Erneuerbaren Energien beschleunigt wird. Außerdem wird damit die ungleiche Belastung zwischen privaten Haushalten,

Gewerbetreibenden und Mittelstand auf der einen Seite und Teilen der Industrie, die bereits heute privilegiert sind auf der anderen Seite reduziert.

• Da nicht alle Bürger*innen – gerade im ländlichen Raum – von heute auf morgen auf umweltfreundliche Fahrzeuge und Heizungen umsteigen können, wollen wir die Kosten eines CO2-
Preises sozial abfedern und daher allen Bürger*innen mindestens je 150 Euro pro Jahr als Energiegeld zurückzahlen, ausdrücklich auch Kinder ab Geburt. Diese Form der Entlastung hat sich bereits in anderen Ländern wie der Schweiz bewährt. Haushalte mit vier Personen bekommen so mindestens 600 Euro pro Jahr erstattet, der Strompreis verringert sich durch die Abschaffung der Stromsteuer durchschnittlich um weitere 60 Euro pro Jahr. Diese Rückerstattung soll nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden.

Durch die beiden Rückzahlungsmodelle werden insbesondere die entlastet, die wenig klimaschädliche Energieträger verbrauchen. In der Regel steigt der Energieverbrauch – und damit die Kosten - mit dem Einkommen. Durch die einheitliche Höhe der Rückzahlung für alle Bürger*innen ist das Modell sozial ausgewogen. Dadurch profitieren Menschen mit geringem Einkommen überproportional. Dennoch wird es Härtefälle geben, die wir im Blick behalten wollen.

Deshalb wollen wir zusätzlich Förderprogramme sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte auflegen. Damit werden wir z.B. Umstieg von Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, hin zu Wärmepumpen, Pelletheizungen und klimaneutralen Nah-
und Fernwärmenetzen beschleunigen. Im Mietwohnungsbestand wollen wir ein besonderes Augenmerk auf Quartierslösungen legen. Für den Umstieg auf klimaneutrale Verkehrsträger schaffen wir durch das Bonus-Malus-Konzept, im Steuerrecht und durch gezielte Förderung die Möglichkeiten, um auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen.

(3) Klimaschutz einen rechtlichen Rahmen geben

Bisher hat der Bundestag das Pariser Klimaabkommen zwar ratifiziert, der zugleich erforderliche verbindliche nationale Beitrag ist bisher im Rahmen des Klimaschutzberichtes lediglich eine Absichtserklärung, der es an Verbindlichkeit fehlt – nicht nur gegenüber dem UN-Klimasekretariat, sondern auch mit Blick auf die rechtsverbindliche Planungssicherheit im nationalen Kontext. Daher muss die Bundesregierung bis zum UN-Gipfel im September in New York ein Klimaschutzgesetz als rechtlichen Rahmen für die deutsche Klimapolitik mit einem alle Sektoren umfassenden Maßnahmenpaket vorlegen.

Senken wir nicht unsere Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft bis 2030 wie in der Gemeinschaft der Europäischen Staaten zugesagt, drohen immense Kosten für den Ankauf von Verschmutzungsrechten. Bis 2030 stehen dann 30 bis 60 Milliarden Euro im Feuer. Schon jetzt hat die Bundesregierung hunderte Millionen Euro in der Haushaltsplanung

dafür vorgesehen. Sinnvoll wäre es, das Geld in Klimaschutz bei uns investieren. So schaffen wir mehr Lebensqualität durch besseren Verkehr und wärmere Wohnungen genauso wie mehr Arbeit
und Wohlstand durch Investitionen in Deutschland.

Klimaschutzbilanzen und -pläne liegen in vielen Kommunen vor, werden aber nicht oder nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO2 Minderungszielen auf

lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben. Es sind oft die Gemeinden, die entscheiden, welche CO2-Minderungschancen als erste ergriffen werden.

Nur mit klar festgelegten Zielen und Zwischenzielen, verknüpft mit einem verbindlichen Monitoring der Maßnahmen und Ergebnissen sowie verankerten Korrekturmechanismen bei Zielverfehlung, können wir wieder auf den erforderlichen Zielpfad beim Klimaschutz kommen. Durch ein solches Klimaschutzgesetz werden auch endlich Verbindlichkeiten innerhalb der jeweiligen Sektoren und der zuständigen Ressorts festgeschrieben. Denn das Erreichen der Klimaschutzziele kann nicht länger allein beim Bundesumweltministerium liegen, sondern muss als Querschnitt der Regierung auch die Ministerien, welche zuständig sind für Verkehr, Landwirtschaft, Bauen und Wirtschaft, in die Pflicht nehmen. Die Zielsetzung einer klimaneutralen öffentlichen Verwaltung muss ebenfalls in diesem Rahmengesetz festgelegt werden. Wir Grüne werden Klimaschutzklagen dritter zudem inhaltlich und
finanziell unterstützen oder sie sogar selber führen.

Klimaschutzbilanzen liegen bei sehr vielen Kommunen vor, werden aber nicht oder nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO2 Minderungszielen auf

lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben. Es sind oft die Gemeinden/Kommunen, die entscheiden müssen, welche CO2 Minderungen als erstes angegangen
werden sollen.

Konkretisierende Maßnahmen zum Klimaschutzgesetz

Im Gebäudebereich

Rund ein Drittel der gesamten CO2-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich. Ohne erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich sind demzufolge sämtliche Klimaziele bis 2050 Makulatur. Gleichzeitig weist insbesondere der Baubereich ein besonderes träges Umsteuerungsverhalten auf, da hier sehr lange Investitionszyklen von ca. 30 Jahren bestehen. Soll also das erklärte und notwendige Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands (Ziel Bundesregierung 2050; Ziel Grüne spätestens2040) erreicht werden, ist ein sofortiges Umsteuern erforderlich – auch um nicht heute falsche Investitionsentscheidungen zu treffen, die vor Ablauf der Lebensdauer der Investition durch neuerliche Sanierung entwertet werden.

Da der Großteil des in Zukunft genutzten Gebäudebestandes bereits gebaut ist, kommt der Sanierung eine besondere Bedeutung zu. Hierfür braucht es ordnungsrechtliche und anreizorientierte Komponenten. Der Umstieg auf klimaschonende Wärme gelingt zugleich nur dann, wenn er sozial ist, d.h. dass Wohnen und Heizen bezahlbar bleiben. Drei Maßnahmen, die sofort begonnen werden können, sind deshalb von besonderer Bedeutung:

1. Förderprogramm Faire Wärme: Mit einer Innovationsoffensive für die besten Klima-Investitionen in Gebäude und Wohnungen unterstützen wir selbstnutzende Eigentümer*innen, Vermieter*innen sowie Mieter*innen. Wir helfen, zu tragbaren Kosten Zukunft zu gestalten und Klimaschutz gemäß der Ziele von Paris für alle zu ermöglichen. Dafür wollen wir im Rahmen des Programms „Faire Wärme" zusätzlich Mittel für gute Planung, Investitionen und Bezahlbarkeit bereitstellen. Dieses zukunftsweisende Förderprogramm kann durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen finanziert werden.

Die derzeitigen Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und Infrastruktur für die Wärmeversorgung müssen dazu verdoppelt und die Antragsverfahren vereinfacht werden, damit die Förderung gezielt wirkt. Die Kosten für Bauen, Sanieren und Wohnen müssen klimaverträglich und fair für alle verteilt werden. Neben der Klima-Modernisierung öffentlicher Gebäude setzen wir u.a. auf gemeinschaftlich geplante Sanierungsprojekte. Wir unterstützen damit die Kommunen in der örtlichen Wärme- und Sanierungsplanung und erleichtern die erneuerbare Energieversorgung durch eine moderne und gut vernetzte Infrastruktur. Im Rahmen einer Quartiersförderung wollen wir warmmietenneutrale Sanierungen für Mieter*innen mit kleinem Einkommen ermöglichen. Ergänzend führen wir einen Klimazuschuss
ein, damit sich auch die Empfängerinnen von Wohngeld klimafreundliche Wohnungen leisten können.

2. Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden: Die bereits 2011 zwischen
Bundesregierung und Bundesrat verhandelte steuerliche Förderung als Anreiz für energetische Sanierung wollen wir endlich umsetzen. Gerade private Eigenheimbesitzer*innen benötigen steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam ausgestaltet sein. Es dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem

vom Pariser Abkommen vorgegeben Minderungspfad liegen. Durch eine progressionsunabhängige
Abschreibung müssen alle gleichermaßen davon profitieren, und die Sonderabschreibung muss analog zur KfW-Förderung ausgestaltet sein.

Dieser Bereich ist für die Erreichung der Klimaziele von großer Bedeutung, er ist aber auch ein Konjunkturprogramm für unser Handwerk und den Mittelstand. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, den Ball noch einmal aufzugreifen. Klar muss sein, dass die Kommunen nicht auf den Kosten der steuerlichen Förderung sitzen bleiben dürfen. Die Bundesregierung sollte lieber in dieses Projekt investieren als in Strafzahlungen für die Nichteinhaltung der Klimaziele.

3. Effizientes Gebäude-Energie-Gesetz / Erneuerbare Wärme Neben Anreizen bedarf es auch klarer ordnungsrechtlicher Vorgaben für den Gebäudebestand. Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz
(EWärmeG) hat Baden-Württemberg eine Blaupause für den Bund geschaffen. Es verpflichtet die

Eigentümer*innen bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude erneuerbare Energien einzusetzen,
sobald sie ihre Heizungsanlage austauschen. Die Wirkung des EWärmeG wurde Ende 2018 evaluiert: Es war sehr erfolgreich und hat über die Einsparung durch den eigentlichen

Heizungstausch hinaus zu einer jährlichen Reduzierung der CO2-Emissionen um 110.000 bis 170.000 t CO2 pro Jahr geführt. Heute werden in Baden-Württemberg mehr Erneuerbare Energien im Wärmesektor eingesetzt als in jedem anderen Bundesland.

Für den Neubau von Gebäuden ist hingegen eine Anpassung der bestehenden Energievorgaben auf den Passivhaus-Standard anzustreben, wir freuen uns über jedes Plus-Energiehaus. Legt man eine Betrachtung der Lebenszykluskosten anstelle einer rein auf die Kapitalkosten orientierten Betrachtung des Wirtschaftlichkeitsbegriffs zugrunde, so relativieren sich die erhöhten Investitionskosten erheblich. Dies wird durch die Einführung des vorgeschlagenen Instruments eines CO2-Preises zusätzlich verstärkt.

Im Verkehrsbereich

Deutschland braucht möglichst schnell eine Verkehrswende. Das Versagen der Bundesregierung ist in diesem Bereich besonders eklatant, denn seit Jahren steigt der CO2-Ausstoß, statt zu sinken. Dass die Verkehrswende nicht vorangebracht wurde, mindert die Lebensqualität der Bürger*innen. Die Straßen sind dreckig, laut und verstopft. Das muss sich ändern. Deshalb wollen wir uns von den fossilen Verbrennern verabschieden. Inzwischen gibt es aus der Automobilindustrie deutliche Signale, dass das verstanden wird. Hinzu kommt, dass wir die Bahn stärken und konkurrenzfähig machen müssen, so dass der Umstieg von Fliegern – insbesondere auf der Kurz- und Mittelstrecke – auf die Schiene möglich wird. Wir wollen eine intelligent aufeinander abgestimmte Mobilität zwischen abgasfreiem Auto, elektromobiler Bahn und ÖPNV, Rad- und Fußverkehr auf den Weg bringen, die auch erschwinglich ist.

Drei Bereiche sind deshalb besonders wichtig:

(A) Weg vom fossilen Verbrenner – Förderung der E-Mobilität

Der Umstieg auf klimaschonende Antriebe ist zentral für den Klimaschutz. Und er ist entscheidend, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern. Wir fordern unabhängig davon ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, weil dies dem Klima, dem Lärmschutz und der Sicherheit dient. Weltweit wird gerade das Auto neu erfunden – die Ära des fossilen Verbrennungsmotors geht unweigerlich zu Ende. Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie entscheidet sich daran, ob sie bei dieser Veränderung doch noch vorne mit dabei ist. Deutschland hat dafür weltweit mit die besten Ingenieur*innen. Nun braucht es politisch einen ehrgeizigen Rahmen, der ein planbares Ende des fossilen Verbrennungsmotors schafft sowie die notwendige Förderung dieser Umstellung.

• Dafür muss erstens die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut werden. Dies muss sowohl öffentliche als auch private Ladestationen umfassen. Hierzu braucht es mehr öffentliche Investitionen, bürokratische Hürden im Miet- und Wohneigentumsrecht müssen abgebaut und eine Mindestquote von Ladepunkten an Stellplätzen eingeführt werden.

• Zudem müssen wir nun den Markthochlauf von E-Autos befördern. Die erfolglose Kaufprämie der Bundesregierung wollen wir durch ein Bonus- Malus-System in der Kfz-Steuer ersetzen. Das heißt: Rein elektrische Fahrzeuge sollen eine Gutschrift erhalten, während Spritschlucker

stärker an den ökologischen Kosten beteiligt werden. Dieses Bonus-Malus-System ist sozial gerecht und kann ökologisch lenken. Zugleich wollen wir das Dienstwagenprivileg beenden.

• Wir wollen zudem den Umstieg von gewerblichen Flotten, z.B. von Handwerkern oder Pflegediensten, beschleunigen. Hierfür gilt es auf der einen Seite endlich die vom Bundesrat schon lange geforderten Sonderabschreibungen im Steuerrecht zu verankern. So befördern wir den Flottenhochlauf und sorgen für einen attraktiven Gebrauchtwagenmarkt, von dem alle Autokäufer profitieren können. Aber auch Mittel der direkten Förderung sind erforderlich.

(B) Einführung eines Mobilpasses / Förderung ÖPNV

Bus und Bahn brauchen kräftigen Rückenwind, damit noch mehr Menschen umsteigen. Zuverlässig,
schnell und preisgünstig auf einem engmaschigen Nahverkehrsnetz – so stellen wir uns Elektro-Busse, Straßenbahnen und die Bahn von morgen vor. Wir wollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung nutzen und alle öffentlichen Verkehrsangebote verbinden und mit einer einzigen Smartcard oder App nutzbar machen – dem grünen MobilPass. Den klassischen ÖPNV vernetzen wir mit neuen Mobilitätsdienstleistungen wie Car-, Bike- und Ridesharing. Mit dem grünen MobilPass erfolgt die Abrechnung automatisch und einheitlich. Begleitend dazu wollen wie die Aufwendungen für Bus und Bahn durch die öffentliche Hand rasch verdoppeln.

(C) Bahn attraktiver machen als Fliegen

Bei der Wahl des Verkehrsmittels entscheiden die Bürgerinnen und Bürger vor allem anhand der

Kriterien Kosten, Komfort und Reisezeiten. Deshalb ist es unser Ziel, klimafreundliche Verkehrsmittel wie die Bahn attraktiver zu machen und so die Menschen zum Umsteigen zu bewegen. Wir wollen, dass mehr Menschen die Bahn nehmen und weniger den Flieger. Ein erster
und wichtiger Schritt ist, den Steuernachteil der Bahn gegenüber dem Flugverkehr endlich zu beseitigen. Dafür wollen wir eine Kerosinbesteuerung mindestens auf Inlandsflügen einführen und mit diesen Mitteln den Mehrwertsteuersatz auf Bahntickets absenken.

Außerdem braucht es ein besseres Netz von Schnellzügen und ein breites Angebot an Nachtzügen
in Deutschland und Europa. Die Investitionen des Bundes in das Schienennetz müssen kurzfristig verdoppelt, mittelfristig vervierfacht werden. Bis 2035 sind nahezu alle Strecken zu elektrifizieren oder die alten Diesel-Loks durch emissionsfreie Antriebssysteme zu ersetzen. Und auf den großen Bahnsteigüberdachungen wünschen wir uns gerade von dem großen Energieverbraucher DB möglichst viele Photovoltaikanlagen.

(D) Für die Ausweitung der Mobilitätswende auf LKW, Flugzeuge und Schiffe!

Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität vorgelegt und der Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2030 nur noch PKW neu zuzulassen, die nicht fossile Energien verbrennen. Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und der Ausbau von Bus, Bahn, Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen und Beschäftigte, für Verbraucher*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima, Umwelt und Gesundheit. Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland und Europa die Nase beim Thema emissionsfreie Mobilität und bei Innovationen vorn haben.

Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge,

Schiffe, Traktoren, Hubschrauber und Flugzeuge verbindliche Schritte zu erneuerbaren Antrieben zu vereinbaren. Dadurch haben Mittelstand und Industrie die Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen einzustellen und nicht von diesen überlaufen zu werden. Der Ausstieg aus der klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennung fossiler Rohstoffe ist auch in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich und industriepolitisch enorm wichtig für ganz Europa.

Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen Reduzierung der fossilen Mobilität mit dem Ziel, dass LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge, Traktoren und Schiffe spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch mit erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden. Hintergrund dafür ist auch die Lebenserwartung der Fortbewegungsmittel: Liegt diese beispielsweise bei für Schiffe niedrig angesetzten 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb genommene Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei klima- und gesundheitsschädliches Schweröl verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch etwas Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben und der Meeresspiegelanstieg zumindest verlangsamt werden soll.

Wir setzen uns dafür ein, dass spätestens ab 2040 ausschließlich Schiffe mit erneuerbaren Antrieben deutsche Binnengewässer befahren dürfen, diese Regelung kann gerne europaweit übernommen werden. In allen Häfen sind die Schiffe durch Landstromanschlüsse mit Elektrizität zu versorgen. Schweröl ist deutlich höher zu besteuern.

Jährlich angepasste Zulassungsquoten sollen dafür sorgen, dass spätestens ab 2035 Flugzeuge und Hubschrauber nur noch erneuerbar betrieben neu zuzulassen werden. Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa durch erneuerbar erzeugten Wasserstoff oder nachhaltig produziertes Bio-Kerosin möglich, sich klimafreundlicher fortzubewegen als dies bisher bei der fossilen Kerosin-Verbrennung der Fall ist. Liegt die Nutzungszeit der Flugzeuge beispielsweise bei 20 Jahren, so würden im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Flugzeuge noch bis zum Jahr 2055 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht nicht, wenn noch einige Korallen in den überhitzten Meeren und möglichst viele Tierarten übrig bleiben sollen. Erneuerbare Treibstoffe sind zertifiziert nachhaltig herzustellen und zu verwenden.

Um Ausflaggungen und Umgehungen zu verhindern, streben wir gerade hinsichtlich der vielen im internationalen Verkehr eingesetzten Schiffe und Flugzeuge eine Regelung auf europäischer Ebene an.

Die Zulassung im Luftverkehr wird ohnehin von der EASA als Flugsicherungsbehörde der Europäischen Union geregelt. Wir Grüne gehen mit der schrittweisen Ausweitung der sauberen Mobilität vom PKW auf LKW, Busse, Baufahrzeuge, Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge nur

den
nächsten logischen Schritt für Klima-, Arten-, Lungenschutz und nachhaltige Arbeitsplätze.

In der Landwirtschaft

Die Agrarproduktion ist für ca. 15% der anfallenden CO2-Äquivalente in Deutschland verantwortlich. Zugleich ist die Landwirtschaft einer der Bereiche, die am härtesten unter der Klimakrise leiden. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre mussten Bäuerinnen und Bauern nach Zahlen des UBA durchschnittliche jährliche Ertragsausfälle von ca. 470 Millionen Euro verkraften – infolge von Wetterextremen wie Dürre, Hagel und Starkregen. Dabei ist der Dürresommer 2018 noch gar nicht eingerechnet. Klar ist, dass eine vollständig emissionsfreie Landwirtschaft nicht möglich ist. Dennoch muss auch hier bis 2050 die Hälfte der Emissionen eingespart werden, um durch das Pariser Klimaabkommen für 2050 vorgegeben Minderungspfad der
Emissionen von mindestens 95 Prozent zu erreichen. Der viel zu hohe Tierbesatz, die damit verbundenen immensen Güllemengen, der Einsatz mineralischer Düngemittel, der humuszehrende
intensive Ackerbau und die Entwässerung von Mooren, kurz die agroindustrielle Produktionsweise, hat eben nicht nur Tierleid, Gewässerverschmutzung und die Entwertung von

Böden zur Folge, sondern schädigt auch unser Klima.

Um das Ruder herumzureißen, muss die Agrarpolitik der Bundesregierung ab sofort eine Landwirtschaft unterstützen, die mit und nicht gegen die Natur arbeitet:

• Die EU-Agrarförderung in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro pro Jahr muss an eine klimafreundliche Produktion gekoppelt werden.

• Der viel zu hohe Tierbestand muss verringert werden. Dazu haben wir in einem Pakt für Faire Tierhaltung ganz konkrete Maßnahmen wie eine Bindung der Tierhaltung an die Fläche, bessere Tierschutzstandards, eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung sowie Förderprogramme zur Umstellung vorgelegt, mit deren Umsetzung die Bundesregierung sofort beginnen kann und muss.

• Um die Gülleflut und die Überdüngung durch zu viel Mineraldünger zu stoppen (und um enorme
Strafzahlungen an die EU zu vermeiden), muss die Bundesregierung jetzt endlich die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie erfüllen.

• Mit einem Stopp von Grünlandumbrüchen und einer Förderung der Regeneration von Moorböden
kann umgehend eine stärkere Kohlenstoffbindung der Böden erreicht werden

Bäume pflanzen!

Bäume sind unsere gewachsenen Verbündeten, wenn es darum geht, CO2 zu binden. Auch ein Teil
der menschengemachten Emissionen kann so gebunden werden. Daher sollten ab sofort mindestens
0,5% des Bundeshaushaltes in Programme zur globalen Baumpflanzung fließen. Diese Mittel in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr sollen für Baumpflanzungs-Initiativen z.B. entlang von Feldwegen und zusätzliche Naturwaldflächen in Deutschland genutzt werden, aber

auch zu Baumpflanzungs-Initiativen in anderen Ländern und Regionen unserer Welt, denn unser Klima hält sich nicht an Grenzen.

Begründung

> „Vor dem Hintergrund des im Jahr 2015 im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, sprechen die Forscher eine Warnung aus. Sollte die Erwärmung tatsächlich auf zwei Grad ansteigen, wäre die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedroht - unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten.“
>
> https://www.tagesschau.de/ausland/bericht-weltklimarat-101.html

weitere Antragsteller*innen

Nico Paulus (Rastatt/Baden-Baden KV); Johannes Mihram (Berlin-Mitte KV); Dietmar Günther (Dresden KV); Baukje Dobberstein (Hannover RV); Ralph Pies (Offenbach-Land KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Jens Polster (Celle KV); Frank Schumacher (Kiel KV); Sira Berkhan (Karlsruhe-Land KV); Karin Kahlbrandt (Göttingen KV); Julian Breitschwerdt (Karlsruhe-Land KV); Marcel Kühle (Mainz KV); Stefan Galle (Herford KV); Ralph Urban (Herzogtum Lauenburg KV); Thomas Behr (Lüneburg KV); Andreas Strozewski (Freyung-Grafenau KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Wolfgang Denzler (Hamburg-Wandsbek KV); Rüdiger Tonojan (Emmendingen KV); sowie 5 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.